

Sitzung vom 2. April 2008

502. Anfrage (Umweltzonen gegen den Wintersmog)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 7. Januar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Wochen werden die Grenzwerte für Feinstaub in Städten und Agglomerationsgebieten fast täglich überschritten. Wie bereits in andern Winterhalbjahren leiden die Menschen unter der hohen Feinstaubbelastung. Insbesondere diejenigen, welche an stark befahrenen Strassen wohnen und arbeiten müssen, wo der Anteil an gefährlichen, ultrafeinen Russpartikeln im Feinstaub besonders hoch ist.

Als Massnahme gegen diese gesundheitsgefährdende Situation haben 20 deutsche Städte wie z. B. Stuttgart, Freiburg im Breisgau, Hannover, Berlin und Köln so genannte Umweltzonen bestimmt, die bei hohen Feinstaubkonzentrationen nur noch mit grüner Vignette, also nur noch von Autos mit einem geringen Russausstoss befahren werden dürfen. Auch der Kanton Genf beabsichtigt, dieses System im kommenden Winter einzuführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Feinstaubsituation im Kanton Zürich?
2. Hat sich der Regierungsrat mit dem Thema Umweltzonen als Massnahme gegen zu hohe Feinstaubkonzentrationen bereits auseinandergesetzt? Hat er sich z. B. über das System der deutschen Städte, welche ab 2008 solche Zonen einrichten wollen, orientiert? Könnte er sich eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf vorstellen, welcher sich mit dem Thema Umweltzonen beschäftigt und ein System analog dem der deutschen Städte einführen will?
3. Wäre der Regierungsrat grundsätzlich bereit, Umweltzonen in Städten und Agglomerationsgebieten des Kantons Zürich einzurichten oder zuerst mit einem Pilotprojekt in einer Stadt zu beginnen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Schaffung von Umweltzonen als Massnahme gegen Feinstaubkonzentrationen nicht nur eine positive Wirkung auf die Gesundheit der Menschen hat, sondern auch Anreiz für die Bevölkerung sein könnte, vermehrt den öffentlichen Verkehr zu benützen und umweltschonende Fahrzeuge zu kaufen?

5. Wäre der Regierungsrat, als Vertreter eines von Feinstaub stark betroffenen Kantons, bereit, darauf hinzuwirken, dass im Aktionsplan «Feinstaub» des Bundes das System der Umweltzonen aufgenommen oder wenigstens geprüft wird?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auch 2007 wurden die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) für Feinstaub (PM10) im Kanton Zürich vielerorts, vor allem im Winter, überschritten. Hauptursache dafür sind die Emissionen aus Dieselmotoren und Holzfeuerungen. Waren von 1990 bis 2000 noch deutliche Verbesserungen festzustellen, so hat seit der Jahrtausendwende die Luftschadstoffbelastung sogar wieder leicht zugenommen. Hingegen wurde die Schweiz von extremen Wintersmogperioden verschont, wie sie 2006 letztmals auftraten. Nach wie vor besteht also bezüglich der Russemissionen aus Dieselmotoren und Holzfeuerungen Handlungsbedarf.

Zu Fragen 2 und 3:

Als Folge der erwähnten Wintersmogperiode 2006 wurden Sofortmassnahmen zur Verminderung der Feinstaubemissionen geprüft. Daraufhin hat der Regierungsrat Ende 2006 die SMOG-Verordnung (LS 713.12) erlassen. Auch Umweltzonen wurden hinsichtlich ihrer Eignung für die SMOG-Bekämpfung geprüft. Es zeigte sich indessen, dass Zufahrtsverbote zu Städten nicht kurzfristig durchführbar und auch nicht mit vernünftigem Aufwand kontrollierbar sind. Sie fanden deshalb auch nicht Eingang in die SMOG-Verordnung.

Die Umweltzonen in Deutschland, England und Skandinavien sind der Baudirektion bzw. dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bekannt. Namentlich mit den Luftreinhaltebehörden von Stuttgart und Berlin bestehen auf Fachebene regelmässige Kontakte. Bevor über die Eignung von solchen Umweltzonen für Zürich oder Winterthur befunden werden kann, sind indessen weitere Abklärungen nötig. Neben rechtlichen und technischen Fragen gilt es insbesondere abzuschätzen, mit welchen Eingriffen ins Verkehrsregime welche Wirkung erzielt werden könnte. Zudem sollen die ersten praktischen Erfahrungen aus dem Ausland ausgewertet und mit den daran interes-

sierten Fachstellen anderer Kantone, u. a. Genf, besprochen werden. Bevor die Analyse vorliegt, ist es verfrüht, sich zu einer Einrichtung von Umweltzonen bereit zu erklären.

Zu Frage 4:

Die Grundidee, umweltschonenden Fahrzeugen gegenüber umweltbelastenden Vorteile bei der Zufahrt zu Städten zu verschaffen, überzeugt durchaus. Die Schadstoffe würden dort vermindert, wo am meisten Betroffene davon profitieren könnten. Weniger klar ist, welche Auswirkungen im komplexen städtischen Verkehrssystem mit der Einrichtung einer Umweltzone sonst noch erzielt würden. Vorstellbar sind beispielsweise unerwünschte Einschränkungen im Berufsverkehr oder in der Versorgung der Städte. Unklar ist auch, ob eine Lenkungswirkung zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs erzielt würde. Um das Kaufverhalten zu Gunsten von umweltschonenderen Fahrzeugen zu beeinflussen, setzt der Regierungsrat in erster Linie auf die im Rahmen der Gesetzesrevision zur Strassenfinanzierung vorgesehenen Anreize bei den Verkehrsabgaben.

Zu Frage 5:

Sowohl die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für Umweltzonen wie auch die Kennzeichnung sauberer Fahrzeuge sind Sache des Bundes. Die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eingeleitete Erarbeitung einer Umweltetikette für Motorfahrzeuge ist ein Schritt in diese Richtung. Der Regierungsrat unterstützt den Bundesrat bei der Umsetzung des Aktionsplans Feinstaub und hat dies dem Bund auch mit Schreiben vom 15. Februar 2006 mitgeteilt. In erster Linie geht es darum, die darin bereits enthaltenen Massnahmen, wie Vorschriften für Partikelfilter bei dieselbetriebenen Motorfahrzeugen, Baumaschinen und Traktoren, zügig in die Tat umzusetzen. Eine Aufnahme von Umweltzonen in den Aktionsplan des Bundes oder den Massnahmenplan Lufthygiene drängt sich zurzeit nicht auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi